

## Hausordnung

1. Alle sind im Jugendclub willkommen.
2. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennt jeder die Hausordnung an und ist zu deren Einhaltung verpflichtet.
3. Den Anweisungen des Jugendclub-Teams ist Folge zu leisten.
4. Niemand wird aufgrund seines Geschlechts, Sexualität, Religion oder Herkunft diskriminiert. Wir dulden keine menschenverachtenden Meinungen in Form von Musik, verbalen Äußerungen, Symbolen oder Filmen.
5. Es gibt ein Verbot von verfassungsfeindlichen Symbolen, Schrift und Sprache. Bei diesem Regelverstoß droht Hausverbot.
6. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum von Besuchern wird keinerlei Haftung übernommen.
7. Wir achten auf eine angenehme Lautstärke, für uns sowie für benachbarte Grundstücke.
8. Im gesamten Gebäude besteht Alkoholverbot. Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot wird erstmalig verwarnt und führt später zu Kurz- oder Dauerausschluss. Die Leitung des Clubs behält sich vor alkoholisierten Personen das Betreten des Clubs zu verwehren.
9. Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind Bestandteil dieser Hausordnung. Sie sind von allen Besuchern des Jugendclubs einzuhalten.
10. Gewalttätigkeiten psychischer und physischer Art werden nicht geduldet.
11. Es herrscht auf dem gesamten Gelände Rauchverbot.
12. Auf dem gesamten Gelände des Jugendclubs gilt das Jugendschutzgesetz.
13. Personen, die im Jugendclub Drogen konsumieren, tauschen und/oder handeln, werden sofort den Räumlichkeiten verwiesen und erhalten Hausverbot.
14. Alle Besucher des Jugendclubs haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich so zu verhalten, dass anderen Jugendlichen oder der Gemeinde kein Schaden zugefügt wird.
15. Für Fahrräder oder Motorräder die vor dem Gebäude abgestellt werden, wird keine Haftung bei Abhandenkommen oder bei Beschädigung übernommen.
16. Der Jugendclub wird in dem Zustand verlassen in dem er vorgefunden wurde.
17. Bei Regelverstößen können Menschen dazu aufgefordert werden, das Gebäude zu verlassen. Bei schweren Regelverstößen (Körperverletzung, Drogenmissbrauch) droht Clubverbot. Die Maßnahmen werden vom Jugendclub-Team durchgeführt. Regelverstöße sind beim Jugendclub-Team zu melden. Das Jugendclub-Team übt somit das Hausrecht aus.
18. Mit dem Inventar ist schonend umzugehen. Aufgetretene Schäden sind ohne Aufforderung dem Verantwortlichen zu melden. Für mutwillig herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher.
19. Bei Veranstaltungen sind vorherige Absprachen einzuhalten. Am Tag nach der Veranstaltung muss aufgeräumt werden.

